

## I N H A L T

Nr.		Seite
29. 8. VI. 78 III ZR 161/76	Zur Frage, wann sich eine aus Gründen des Denkmalschutzes ausgesprochene Versagung der Genehmigung zum Abriß eines Gebäudes enteignend auswirken kann . . . . .	211
30. 12. X. 78 VII ZR 139/75	In Bauverträgen kann durch Allg. Geschäftsbedingungen vereinbart werden, daß der Besteller sich eine Vertragsstrafe nicht schon bei der Abnahme vorbehalten muß, daß er sie vielmehr noch bis zur Schlußzahlung geltend machen darf . . . . .	222
31. 12. X. 78 VII ZR 288/77	Verpflichtet sich der Veräußerer eines Grundstücksanteils in dem Vertrag zur Herstellung einer Eigentumswohnung, verjährt sein einheitlich für Grundstücksanteil und Eigentumswohnung vereinbarter Vergütungsanspruch gemäß § 196 Abs. 1 Nr. 1 BGB in zwei Jahren . . . . .	229
32. 24. X. 78 VI ZR 67/77	Der durch den Konkurs über das Vermögen des Beklagten unterbrochene Rechtsstreit kann von dem Kläger aufgenommen werden, wenn er darauf verzichtet, mit dem streitbefangenen Anspruch am Konkurs teilzunehmen . . . . .	234
33. 24. X. 78 X ZR 42/76	a) § 24 Abs. 2 Satz 3 PatG ist auf den früheren Patentanmelder entsprechend anzuwenden b) Die Änderung der Legitimation in bezug auf eine streitbefangene Patentanmeldung nach Eintritt der Rechtshängigkeit hat auf das Prozeßrechtsverhältnis keinen Einfluß c) Eine Klage auf Feststellung der Erfinderschaft ist zulässig . . . . .	236
34. 26. X. 78 VII ZR 71/76	Kein Bereicherungsanspruch des Übernehmers einer Grundschuld gegen den Grundschuldgläubiger auf Rückgewähr gezahlter Zinsen, wenn die Genehmigung der Schuldübernahme später verweigert wird . . . . .	246
35. 26. X. 78 VII ZR 202/76	Kein Wegfall der Bereicherung bei Entwertung der Gegenleistung nach Eintritt der Rechtshängigkeit . . . . .	252

*Brenn*

HEFT 4

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

72. BAND



1979

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

Nr.		Seite
36. 26. X. 78 VII ZR 249/77	a) Beruhen Bauwerksschäden auf Fehlern eines für die Gebäudegründung eingeholten geologischen Baugrundgutachtens, verjähren Ersatzansprüche des Bauherrn gegen den Geologen wegen dieser Schäden gemäß § 635, 638 BGB in fünf Jahren b) Zum Beginn dieser Verjährung . . . . .	257
37. 6. XI. 78 VIII ZR 179/77	Vom Vermieter aufgewendete Kosten für den Abbau einer Mietsache aus Räumen des in Konkurs gefallenen Mieters sind keine Masseschulden . . . . .	263
38. 8. XI. 78 VIII ZR 190/77	Der Anzahlungsbürge eines BGB-Gesellschafters wird von seiner Verpflichtung frei, wenn ein anderer Gesellschafter die von der Gesellschaft geschuldete Leistung, für die die Anzahlung gewährt wurde, erbringt . . . . .	267